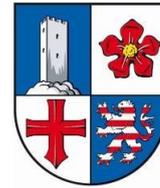


Beantwortung der Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1378/1
erstellt am: 05.09.2019

Abteilung: FB Bauaufsicht und Umwelt
Verfasser/in: Herr Rühmkorff
Aktenzeichen: II-10/1 - Windkraft

Beantwortung der Anfrage der ALB-Fraktion vom 24.08.2019 betreffend Ausgleichsmaßnahmen für 3 Windkraftanlagen mit 15 Windrädern im Kreis Bergstraße

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Kreistag | 16.09.2019 | Ö | Kenntnisnahme |

Beantwortung der Anfrage:

- 1. *Wo werden oder sind Ausgleichsmaßnahmen für die ca. 15 ha Wald der drei WKA im Kreis Bergstraße vorgenommen worden?***

Windenergieanlagen werden zuständigkeitshalber vom Regierungspräsidium Darmstadt als oberer Immissionsschutzbehörde beschieden. Im entsprechenden Genehmigungsverfahren hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Obere Naturschutzbehörde über ggf. notwendige Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen zu befinden.

Die Naturschutzbehörde des Kreises ist in diese Verfahren nicht eingebunden; ihr liegen somit auch keine diesbezüglichen Informationen vor.

- 2. *Wieviel Wald wurde für die Zufahrtswege der drei WKA gerodet?***

Siehe Antwort zu Frage 1.

Es kann davon ausgegangen werden, dass überwiegend bereits vorhandene Wege genutzt und wo erforderlich ausgebaut worden sind.